

Stuttgart, 22.05.2018

## Förderung von Einrichtungen im Bereich Interkultur und Internationaler Kulturaustausch

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2018 27.06.2018

### Beschlussantrag

Die nachstehend genannten Institutionen erhalten in den Jahren 2018 und 2019 folgende Zuwendungen:

Institution	Zuwendungshöhe
1. Forum der Kulturen e. V.	<b>494.050 EUR</b>
2. Deutsch-Amerikanisches Zentrum e.V.	<b>82.450 EUR</b>
3. Institut für Auslandsbeziehungen e. V.	<b>747.800 EUR</b>

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2018 und 2019 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

### Kurzfassung der Begründung

Nach § 41 der Zuständigkeitsordnung (ZO) ist der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats für die Gewährung von institutionellen Zuwendungen für kulturelle, wissenschaftliche oder volksbildende Zwecke bei Folgebewilligungen jährlich wiederkehrender Zuwendungen über 290.000 EUR zuständig. Außerdem ist bei einer Erhöhung einer jährlich wiederkehrenden Zuwendung um mehr als 10 Prozent bei einer sich dann ergebenden Zuwendung von über 77.000 EUR ebenfalls der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats zuständig. Die im Bereich Interkultur und Internationaler Kulturaustausch zu fassenden Sachbeschlüsse werden im Rahmen dieser Vorlage getroffen, damit die betroffenen Institutionen verbindlich wissen, mit welchen Zuwendungsbeträgen sie in den Jahren 2018 und 2019 rechnen können.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich um den Haushaltsvollzug 2018 und 2019. Die Mittel sind für die Ziffern 1 und 2 im Haushaltsplan bei dem Sachkonto 43180000 Zuschüsse an den übrigen Bereich, Kontierung 417IKUL10 – Institutionelle Förderung sowie für Ziffer 3 bei dem Sachkonto 43180000 Zuschüsse an den übrigen Bereich, Kontierung 417IKAU10 – Institutionelle Förderung veranschlagt.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

## **Ausführliche Begründung:**

### **1. Form der Kulturen e. V.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 eine Erhöhung der institutionellen Förderung des Forums der Kulturen Stuttgart e. V. ab 2018 um 220.000 EUR auf 494.050 EUR beschlossen.

Das Forum der Kulturen Stuttgart e. V. feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Vereinsjubiläum und wurde als Dachverband der Migrantenvereine und interkulturellen Einrichtungen Stuttgarts von zwanzig Vereinen gegründet. Heute sind mehr als 110 Migrantenvereine aus Stuttgart und der näheren Umgebung Mitglied im Forum der Kulturen Stuttgart e. V., wobei sich die Angebote des Forums an mehr als 300 Migrantenorganisationen richten. Neben seinen Kernaufgaben im Bereichen „Kultur“ beschäftigt sich das Forum im Bereich „Empowerment für Migrantenvereine“ u. a. mit der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, der Qualifizierung oder Projekten zur Stärkung von integrations- oder entwicklungspolitischen Themen. Der Verein ist eine wichtige Schnittstelle bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stuttgart.

Die Erhöhung der institutionellen Förderung sichert nachhaltig die Kernaufgaben der Kultur- und Integrationsarbeit des Vereins, der Verstärkung der Kulturprojekte (Weltmusikprojekt „Open World Stage & Masterclass“ sowie die Theaterfestivals „Made in Stuttgart“ und „Made in Germany“) sowie der Anpassung der Gehälter und der benötigten Erweiterung der Raumfläche.

### **2. Deutsch-Amerikanisches Zentrum e. V.**

Die Zuwendung an das Deutsch-Amerikanisches Zentrum e. V. beträgt in den Jahren 2018 und 2019 je 82.450 EUR und somit einen um 25.000 EUR erhöhten Förderbetrag gegenüber den Vorjahren.

Als Nachfolgeorganisation des Amerikahauses realisiert das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut (DAZ) e. V. seit 1995 mit Kultur- und Schulprogrammen, Sprachkursangeboten, einer Informationsabteilung für Wege in die USA und einer Bibliothek Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Besonders bei den Schulprogrammen steigt die Nachfrage kontinuierlich an.

Seit 2008 organisiert das DAZ die American Days. Im Rahmen dieses interkulturellen Kultur- und Bildungsfestivals veranstalten rund 72 deutsche und amerikanische Gruppen und Organisationen aus Stuttgart und der Region ca. 80 Events in den Bereichen Kultur, Bildung, Medien und Sport. Vom 16. bis 28. Oktober 2018 finden die nächsten American Days statt.

Die Erhöhung der institutionellen Förderung sichert sowohl die für die Schulprogramme notwendige Personalstelle als auch die Fortführung der American Days.

### **3. Institut für Auslandsbeziehungen e. V.**

Die Zuwendung an das Institut für Auslandsbeziehungen e. V. beträgt in den Jahren 2018 und 2019 je 747.800 EUR und somit einen um 120.000 EUR erhöhten Förderbetrag gegenüber den Vorjahren.

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zählt zu den wichtigsten Kultur- und Bildungseinrichtungen Stuttgarts und feierte 2017 sein 100-jähriges Bestehen. Zentrale Aufgabe des Instituts ist der internationale Kultur- und Informationsaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Es fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Dialog- und Konferenzprogrammen. Als Kompetenzzentrum der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vernetzt es Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft. Es initiiert, moderiert und dokumentiert Diskussionen zu internationalen Kulturbeziehungen. Die Institutsbibliothek ist weltweit die einzige Bibliothek, die das Fachgebiet auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und internationale Kulturbeziehungen und die damit zusammenhängenden Fachgebiete abdeckt. In vielen Projekten und Netzwerken der Stadt bringt sich das ifa als äußerst kompetenter und zuverlässiger Partner im Themenbereich internationaler Kulturdialog und Kulturaustausch ein.

Die Förderung erfolgt seit 1983 auf der Grundlage des zwischen Bund, Land und Stadt geschlossenen Verwaltungsabkommens, das eine Förderung durch Land und Stadt in gleicher Höhe und alle zwei Jahre eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Kosten, insbesondere Personalkosten, vorsieht. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die städtische Förderung 1993 halbiert. Als ersten Schritt auf dem Weg, dem bestehenden Verwaltungsabkommen wieder nachzukommen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 eine Erhöhung der institutionellen Förderung für 2016 um 200.000 EUR auf 527.800 EUR und im Jahr 2017 um 300.000 EUR auf 627.800 EUR beschlossen. Um dem bestehenden Verwaltungsabkommen wieder vollumfänglich nachzukommen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 eine Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2018 um 120.000 EUR auf 747.800 EUR beschlossen.